# HAUSORDNUNG

für das Schülerwohnhaus der Landesberufsschule in Waldegg



 Telefonnummer Rezeption:
 02633 / 42278 - 38

 Erzieher Damen:
 0664/4815201

 Erzieher Herren:
 0664/4815216

\_\_\_\_\_\_

Wir möchten Ihnen den derzeitigen Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestalten. Da aber mit Ihnen noch 240 Mitschüler/innen hier wohnen, stehen soziales und demokratisches Verhalten (Kameradschaftlichkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit...) an vorderster Stelle.

Das Schülerwohnhaus der LBS Waldegg wird von der Wirtschaftskammer NÖ verwaltet. Die Pädagogische Leitung obliegt der Schulleitung bzw. der Schulleitung-Stellvertretung.

# **BETREUUNG:**

Die Betreuung der Schüler/innen erfolgt durch ein Erzieherteam. Das jeweilige Erzieherteam ist tagesaktuell am Monitor beim Schülercafé ersichtlich.

Es ist unser Bestreben, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein erfolgreicher schulischer Abschluss für Sie gewährleistet ist. Gemeinsame Rahmenbedingungen und Regeln des Zusammenlebens sind in dieser Hausordnung festgelegt.



# **INHALTSVERZEICHNIS**

Folgende Punkte finden Sie in der Hausordnung:

Punkt	Thema	Seite
1.	Tagesablauf	2
2.	Wohnen	3
3.	Studium	3
4.	Erkrankung	3
5.	Feueralarm	4
6.	Disziplin und Ordnung	4
7.	Kleidung	4
8.	Freizeit	5
9.	Ausgang	5
10.	Gesundheit und Sicherheit	5
11.	Abreise/Anreise	6
12.	Erziehungsmittel	6
13.	Schülervertreter/innen	6

1. TAGESABLAUF		Anmerkungen
6:10 Uhr	Selbständiges <b>Aufstehen</b> , Körperpflege, Zimmer in Ordnung bringen	
6:40 Uhr	Alle Bewohner/innen einer Wohneinheit helfen zusammen. Wohneinheit pünktlich abmelden, dabei sind alle Bewohner/innen anwesend und mitverantwortlich. Das Schülerwohnhaus ist nach dem Abmelden zu verlassen.	
6:45 Uhr bis	Frühstück im Speisesaal Es dürfen keine Speisen aus dem Speisesaal	Handyverbot im Speisesaal
7:30 Uhr 7:30 Uhr	mitgenommen werden.  Vorbereitung auf den Unterricht im Schülercafé	
7:40 Uhr	Unterrichtsbeginn laut Stundenplan	Handyverbot im Unterricht Offene Getränke sind in den Klassenräumen nicht gestattet
10:10 Uhr bis 10:25 Uhr	Vormittagspause  - Aufenthaltsmöglichkeit im Schülercafé, in den Innenhöfen, auf dem Marktplatz - Alle Schüler/innen verlassen die Klasse - Jausenangebot im Schülercafé - KEINE Aufenthaltsmöglichkeit vor dem Schuleingang	Rauchverbot
12:05 Uhr	Mittagessen im Speisesaal für die erste Gruppe - Essensausgabe nach Vorweisung des Namensschildes - Handyverbot im Speisesaal	Reinigung der Raucherbereiche laut Aushang
12:55 Uhr	Mittagessen im Speisesaal für die zweite Gruppe - Essensausgabe nach Vorweisung des Namensschildes - Handyverbot im Speisesaal	Reinigung der Raucherbereiche laut Aushang
14:35 Uhr bis 14:45 Uhr	Nachmittagspause  - Aufenthaltsmöglichkeit im Schülercafé, in den Innenhöfen, auf dem Marktplatz - Alle Schüler/innen verlassen die Klasse - KEINE Aufenthaltsmöglichkeit vor dem Schuleingang	Rauchverbot am gesamten Schulgelände
Ab 15:35 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr	Beginn des Ausgangs laut Stundenplan  - Namenskärtchen in die Etagenbox legen - Absolutes Alkohol- und Suchtmittelverbot - Namenskärtchen wieder abholen	Es werden nur mehr die Namenskärtchen in die Boxen gegeben – damit man im Falle eines Alarmes weiß, wer im Wohnheim anwesend ist!
Mittwoch Sonder- ausgang bis 21:30 Uhr	Alle Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag langen Ausgang!	
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Abendessen im Speisesaal	Handyverbot im Speisesaal
ab 18:00 Uhr 19:15 Uhr bis	Freizeit im Schülerwohnhaus Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil! Schülercafé geöffnet	Angebote des Erzieherteams – siehe Monitor im Schülercafé Betreuung des Schülercafés laut Einteilung beim Check-In
21:00 Uhr 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr	von MO – DO betreutes Lernen im Seminarraum A	
22:00 Uhr	Anwesenheitskontrolle im eigenen Appartement durch das Erzieherteam	Besuche in anderen Appartements sind nicht gestattet!
18:15 Uhr bis 19:15 Uhr	MO, DI und DO: Lernstunde im eigenen Appartement Absolute Ruhe ist Voraussetzung für den Erfolg!	Lernstunde jeden Tag, außer Mittwoch! Anwesenheitskontrolle um 18:15 Uhr durch Erzieher
22:15 Uhr	Nachtruhe	

#### 2. WOHNEN

Wir ersuchen Sie, auf Ihre Mitbewohner/innen Rücksicht zu nehmen. Auch diese haben das Recht auf einen gewissen Freiraum und auf Ruhephasen bzw. eine ungestörte Nachtruhe.

Daher bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten und auszuführen:

- keine Bilder und Poster an die Mauer kleben
- kein Geschirr/Besteck aus dem Speisesaal ins Zimmer mitnehmen
- verwahren der Wertsachen im Safe
- beim Verlassen des Zimmers das Licht ausschalten und immer den Schlüsselbutton mitnehmen
- für mitgebrachte Geräte wird keine Haftung übernommen
- elektrische Geräte und Ladegeräte immer abstecken
- das Haare f\u00e4rben ist verboten



Tägliche Reinigungsarbeiten:	Fallweise durchzuführen:	
Bett machen Kleidung/Schuhe verstauen, Tische abräumen Mistkübel entleeren – auf den Anhänger beim	Alle 2 Wochen Bettwäsche wechseln  (Abziehen am Ende der 2., 4., 6., 8. Woche, rische Wäsche nicht vergessen – Polster und Decke darf ohne Überzug nicht benutzt werden!)	

Die Bewohner/innen haben die Wohnräume und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für Schäden, deren Verursacher nicht festgestellt werden kann, haften alle Bewohner/innen.

Die Schüler/innen sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich (am Anreisetag) gegenüber der Schülerwohnhausleitung geltend zu machen. Während des Lehrganges eintretende Schäden haben die Schüler/innen unverzüglich zu melden.

Speisen und Getränke sind im Kühlschrank aufzubewahren. Die Bewohner/innen haben den Kühlschrank in Ordnung zu halten, auch in Bezug auf die Lebensmittelhygiene.

#### 3. STUDIUM

In den Lernstunden, Montag bis Donnerstag, befinden sich ALLE in ihrer Wohneinheit. Nützen Sie in den Lernstunden die Gelegenheit und wenden Sie sich an Ihre Erzieher/in, wenn Sie Fragen zum Lehrstoff haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



## 4. ERKRANKUNG

Melden Sie bitte jede Erkrankung sofort dem

Erzieher/der Erzieherin.

 Telefonnummer Rezeption:
 02633 / 42278 - 38

 Erzieherhandy Damen:
 0664/4815201

 Erzieherhandy Herren:
 0664/4815216

Es werden dann die notwendigen Schritte veranlasst.

Bei langfristigen Erkrankungen müssen wir Sie in die häusliche Pflege entlassen. Sollten Sie zu Hause krank werden, so verständigen Sie uns bitte umgehend und legen Sie nach Ihrer Rückkehr eine entsprechende Bestätigung Ihres Arztes dem Klassenvorstand vor.



### 5. FEUERALARM

Bei einem Feueralarm verlassen Sie bitte selbstständig, diszipliniert und ruhig das Schülerwohnhaus.

Halten Sie sich nicht mit der Suche nach "wichtigen Gegenständen" auf - Ihr Leben ist wichtiger!!!

Begeben Sie sich zum Sammelplatz auf dem Lehrerparkplatz, wo eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt wird.



#### 6. DISZIPLIN und ORDNUNG

Seit dem Eintritt in das Schülerwohnhaus sind Sie Mitglied einer großen Gemeinschaft, in der die Grundsätze demokratischer Lebensform gelten.

Ihre persönliche Freiheit innerhalb dieser Gemeinschaft hat dort Grenzen, wo die Freiheit des Mitmenschen beginnt. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Betreten einer Wohneinheit des anderen Geschlechts eine schriftliche Verwarnung zur Folge hat.

Wir bitten Sie, sich in der Gemeinschaft des Schülerwohnhauses hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Rücksicht untereinander und gegenüber anderen sind notwendig.

Wertsachen: Wir ersuchen Sie, Ihre Wertsachen, wie Geld und Schmuck immer im Safe zu

verwahren. Die Schülerwohnhausverwaltung übernimmt keine Haftung für

gestohlene Wertsachen.

Beschädigungen: Für Sachbeschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Besucher/innen (Angehörige, Freunde, Bekannte...) dürfen das Schülercafé nur

nach Rücksprache mit den Erzieher/innen betreten.

Eine Ausnahme gibt es nur am Anreisetag zu Lehrgangsbeginn.

#### Fernbleiben vom Schülerwohnhaus:

Das Fernbleiben vom Schülerwohnhaus ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die pädagogische Leitung mit Formular (inklusive Unterschrift des Klassenvorstands) gestattet.

Das Abmelden ist für minderjährige Schüler/innen nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Erziehungsberechtigten möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir nur eine begrenzte Kapazität im Schülerwohnhaus haben und immer wieder Schüler und Schülerinnen abweisen müssen, wenn eine tägliche Anreise noch zumutbar ist. Daher und aus Rücksicht auf viele Interessenten, können höchstens 5 Genehmigungen für externe Übernachtungen pro Lehrgang erteilt werden. Andernfalls wird der Bedarf an dem belegten Heimplatz grundsätzlich in Frage gestellt.

# 7. KLEIDUNG

Während der Unterrichtszeit, aber auch in der Freizeit, sind Sie Vertreter/innen Ihrer Berufsgruppe und unserer Schule. Achten Sie daher auf ein gepflegtes Erscheinungsbild.

<u>Persönliche Hygiene</u> und sorgfältige Körperpflege sind die Voraussetzung für Ihre gepflegte Erscheinung! Dies gilt nicht nur für das Berufsleben, sondern auch im Privatbereich und genauso im gesamten Umfeld der Landesberufsschule Waldegg.

#### 8. FREIZEIT



Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie Ihre Freizeit nicht nur konsumieren, sondern auch aktiv mitgestalten. Sämtliche Einrichtungen des Schülerwohnhauses sowie Sportgeräte, Spiele, Bücher und sonstige dem Schülerwohnhaus gehörende Mittel zur Freizeitgestaltung bitte schonend behandeln.

Einrichtungen, die Sie benützen können sind:

- Tischtennis-Tisch
- Tischfußball-Tisch
- Billard-Tisch
- Turnsaal
- Fun Court
- Schülercafé

Anregungen und Vorschläge für eine aktive Freizeitgestaltung nehmen wir gerne entgegen.

### 9. AUSGANG

Der Ausgang ist nur nach Abgabe des Namensschildes möglich.

#### 10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Alkohol - Nikotin - Drogen

Selbstverständlich ist Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum am gesamten Schulund Schülerwohnheimgelände strengstens untersagt.



Die Missachtung kann einen Ausschluss aus der Wohngemeinschaft zur Folge haben.



In unserem Hause gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten Sie in alkoholisiertem Zustand ins Schülerwohnheim kommen, werden erzieherische Maßnahmen gesetzt.

Wenn Sie Drogen konsumieren oder verteilen, kann dies den Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus zur Folge haben. Die weitere Vorgehensweise entspricht dann den Bestimmungen des § 13 Suchtmittelgesetz.



# Sicherheitsgefährdende GEGENSTÄNDE

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Erzieherteam auf Verlangen zu übergeben und werden beim Ausscheiden aus dem Schülerwohnhaus zurückgegeben. Handelt es sich um sicherheitsgefährdende Gegenstände, dürfen diese nur dem Erziehungsberechtigten oder Organen der Exekutive ausgefolgt werden.

Vorschriften über Sicherheitsmaßnahmen sind besonders zu beachten. Sie sind verpflichtet, Beobachtungen über Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, sofort den diensthabenden Erzieher/innen zu melden, damit entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

#### 11. ABREISE und ANREISE

Die Abreise erfolgt am Freitag nach Unterrichtsschluss. Kontrollieren Sie bitte selbst die Wohneinheit auf Ordnung und Sauberkeit und schalten Sie alle Lichter ab. Alle Bewohner/innen melden die Wohneinheit beim Erzieher/der Erzieherin und bei der Verwaltung ab.

Die Anreise ist an Sonntagen von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr möglich.

### Fahrzeuge:

Wenn Sie mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, haben Sie die Möglichkeit, dieses auf schuleigenen und öffentlichen Parkplätzen abzustellen.



#### 12. ERZIEHUNGSMITTEL

<u>Ihr positives VERHALTEN</u> ist ein wichtiger Beitrag, dass der Aufenthalt in unserem Schülerwohnhaus für alle möglichst angenehm und harmonisch verläuft.

#### Ihr negatives VERHALTEN hat erzieherische Maßnahmen zur Folge. Diese sind:

- Zurechtweisung durch das Erzieherteam und die Anweisung, versäumte Pflichten nachträglich zu erfüllen.
- > Beratende und belehrende Gespräche möglicherweise unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten, damit Sie Ihr Fehlverhalten verändern können.
- > Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt entweder eine
  - mündliche Verwarnung durch das Erzieherteam bzw. eine
  - schriftliche Verwarnung an den/die Erziehungsberechtigten und an den/die Lehrberechtigten.
- ➢ Bei besonders schweren Verfehlungen (Diebstahl, Gewalttätigkeit, Alkoholexzesse, Rauschgift, Sexualdelikte und dergleichen.....) erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus. Wurden Sie einmal aus dem Schülerwohnhaus ausgeschlossen, so werden Sie auch in einem Folgelehrgang nur nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung im Schülerwohnhaus aufgenommen.

# 13. SCHÜLERVERTRETER/INNEN

In der ersten Lehrgangswoche werden die Sprecher/innen der Wohneinheiten gewählt und der Wohnhaussprecher/die Wohnhaussprecherin und deren Stellvertreter/in.

#### EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT WÜNSCHEN IHNEN

die pädagogische Leitung - die Erzieher/innen – die Verwalterin und die Mitarbeiter/innen im Schülerwohnhaus